

Ritterstein „Hier befand sich das Landgericht auf dem Stampe – Gerichtsstätte der Grafen von Leiningen – später Rügegericht Neun Stühle“

Alternative Bezeichnungen: Ritterstein Nr. 289

Der Ritterstein „Hier befand sich das Landgericht auf dem Stampe - Gerichtsstätte der Grafen von Leiningen - später Rügegericht Neun Stühle“ (Ritterstein Nr. 289) befindet sich südöstlich von Neuhemsbach, an der Grenze zum Donnersbergkreis. Er liegt an der PWV-Markierung weißes Kreuz und blau-grüner Strich.



Lage

67677Enkenbach-Alsenborn

Kaiserslautern

49° 31' 1" N, 7° 56' 59" O

Epoche

Unbekannt

Baustil

Unbekannt

Datierung

-

Barrierefrei

Unbekannt

Parkplätze

Nein

Familienfreundlich

Ja

Thematische Einordnung

„Hier befand sich das Landgericht auf dem Stampe – Gerichtsstätte der Grafen von Leiningen – später Rügegericht Neun Stühle“ ist ein Ritterstein aus der Kategorie „Orientierungspunkte“. Rittersteine aus dieser Kategorie sollen der Orientierung des Wanderers dienen oder Hinweise auf bemerkenswerte Orientierungspunkte im Gelände geben. Beispiele hierfür sind etwa Quellen, Sohlen, Wooge, Felsen, Burgen, Täler oder Angaben über Grenzen oder Herrschaftsgebiete.

Spezifische Einordnung

Der Stumpfwald zwischen den Dörfern Neuheimsbach, Alsenborn, Wattenheim und Ramsen wurde früher auch „Auf dem Stamp“, „Stampf“, „Stampfwald“ und schließlich „Stumpfwald“ genannt. Im Stumpfwaldgebiet befand sich schon seit der fränkischen Zeit eine Gerichtsstätte. Auf Grund der Lage im freien Wald wird angenommen, dass sich an dieser Stelle bereits eine germanische oder sogar schon eine keltische Thingstätte befand. Man nannte den Stumpfwald daher auch „Dreieck der Gerechtigkeit“.

Das Stumpfwaldgericht war eines der drei kaiserlichen Gerichte im Wormsgau und wurde im Jahr 1323 als „Landgericht uff dem Stampfe“ urkundlich erwähnt. Hier richteten die Grafen von Leiningen und später saßen die Burgherren von Stauf, die Ritter von Alsenborn und der Ritter St. Georg zu Ramsen zu Gericht im Stumpfwald-Rügegerichts „Neun Stühle“. Im Jahr 1933 hat die Gemeinde Alsenborn dort ein Denkmal errichten lassen, dabei stehen in einem Ring neun kleine Quadersteine mit den Namen „Neunmärker“, der neun waldberechtigten Gemeinden Grünstadt, Mertesheim, Asselheim, Albsheim, Mühlheim, Obrigheim, Colgenstein, Heidesheim und Obersülzen. In der Mitte der „Kleinen Stühle“ steht der „Große Stuhl“, ein großer Quaderstein mit der Inschrift „Landgericht er Grafen vom Wormsgau und Herzöge von Franken 6. – 15. Jahrhundert“.

Das Gericht lag zudem direkt an der Schorlenbergstraße, einer Altstraße, die als Hochstraße von Worms über den Schorlenberg nach Kaiserslautern führte. Südlich davon kreuzte die Altstraße, die von Eisenberg über Ramsen, Eiswoog, Stumpfwald nach Alsenborn und dann nach Kaiserslautern lief.

Entlang der Altstraße verlief eine alte Grenze, die früher das Reichsland und das Königsland Eisenberg trennte. Heute ist sie noch die Kreisgrenze und Grenze zwischen Alsenborn und Ramsen.

In dem Artikel „Rittersteine im Pfälzerwald“ erfährst du mehr über die Systematik, Verbreitung und Historie der Rittersteine!

Kategorie(n): Gedenksteine · Schlagwort(e): Ritterstein

Literaturverzeichnis

Eitelmann, W. (2005). Rittersteine im Pfälzerwald – Gedenksteine und Inschriften. Lambrecht..

Quellenangaben

Weiterführende Links

Artikel-Historie

?

Dana Taylor am 29.06.2021 um 09:31:55Uhr



Ritterstein Nr. 289 bei Neuhemsbach mit der Inschrift "Hier befand sich das Landgericht auf dem Stampe - Gerichtsstätte der Grafen von Leiningen - später Rügegericht Neun Stühle" (Erhard Rohe , 1993)